

Bericht über die Kassenprüfung

Die Buchführung und Kassenbestände des Abseitz Stuttgart e.V. wurden von den durch die Mitgliederversammlung beauftragten Kassenprüfern Herbert Burgermeister und Daniel Harder unter Anwesenheit des Finanzvorstands Michael Eder sowie mit tatkräftiger Unterstützung von Nina Oertel, Vorstandsassistenz, geprüft.

Aufgrund des Wechsels im Finanzvorstand und der erstmaligen Prüfung anhand der Buchhaltungssoftware ProWinner war die Kassenprüfung gegenüber der Vorjahre aufwändiger. Darüberhinaus erforderte das Fehlen von Nachweisen und Belegen eine Teilung der Prüfung auf drei Termine.

1. Termin: 26.07.2016, Ort: Zentrum Weisenburg Stuttgart, Zeitraum der Prüfung: 01.10.2015 – 31.12.2015
2. Termin: 23.08.2016, Ort: Zentrum Weisenburg, Stuttgart, Zeitraum der Prüfung: 01.01.2016 – 31.03.2016
3. Termin: 06.09.2016, Ort: Bürogemeinschaft Weisenburg, Stuttgart, Zeitraum der Prüfung: 01.04.2016 – 31.05.2016

Zum Abschluss der Prüfung des zweiten Quartals 2016 lagen die Kontoauszüge aller Bankkonten, die Kassenbücher der Barkassen, die EDV-Buchführung sowie die zugehörigen Belege über die Einnahmen und Ausgaben vollständig vor.

Der Abgleich der Bankauszüge mit der Buchhaltung sowie der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab folgende Beanstandungen:

1. Die Veranstaltungskasse der Neujahrsfeier 2016 – im Weiteren Sektkasse – war nicht nachvollziehbar dokumentiert. Fragen hierzu konnten durch den Finanzvorstand nicht schlüssig erläutert werden.
2. Der korrekte Endbestand der Sektkasse konnte durch einen zweiten Verantwortlichen nicht bestätigt werden
3. Der Bestand der Sektkasse wurde nach Abschluss der Veranstaltung nicht unmittelbar auf das Vereinskonto übertragen, sondern wurde in mehreren Teilzahlungen vom Privatkonto des Finanzvorstands in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten ausgeglichen
4. Aus dem Barbestand der Sektkasse wurde nach Abschluss der Veranstaltung 500 € an die Barkasse von Office übertragen. Ein Beleg dazu war nicht vorhanden.
5. Die Buchhaltung war betreffend der Vermögensbestände (Sparbuch) in 2016 nur lückenhaft gepflegt. Einige Vorgänge waren nicht verbucht.
6. Bei 4 Buchungen fehlte der zugehörige Beleg (Auslagen Skiausfahrt, UEL-Zuschuss, Auslagen Geschenke, Erstattung Hallenmiete)
7. Das angeforderte Anlagenverzeichnis über die Wirtschaftsgüter des Vereins (Inventarliste) lag noch nicht vor

Davon abgesehen erfolgte die Buchhaltung und Aufbewahrung der Belege mit der erforderlichen Sorgfalt.

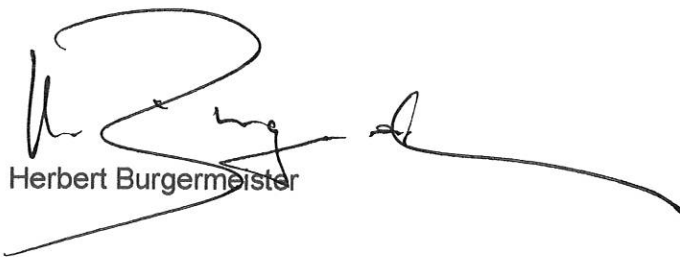
Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins erscheinen uns zweckmäßig und zulässig.

Derzeit wird im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens die Umsatzsteuerpflicht des Vereins geprüft. Wir, die Kassenprüfer, sind dazu im Austausch mit dem Vorstand.

Wir beantragen, den Vorstand auf der Mitgliederversammlung mit folgenden Auflagen zu entlasten:

- Veranstaltungskassen sind immer ordnungsgemäß zu dokumentieren und zum Abschluss der Veranstaltung durch einen zweiten Verantwortlichen gegen zu prüfen (4-Augen-Prinzip)
- Der Endbestand von Veranstaltungskassen ist unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung auf das Vereinskonto zu übermitteln
- Der Übertrag von Bargeldern aus Veranstaltungskassen auf andere Barkassen ist zu vermeiden. Sofern in Ausnahmefällen notwendig, ist der Übertrag zu dokumentieren und durch den Empfänger zu quittieren
- Die Inventarliste ist zur Prüfung des zweiten Halbjahres 2016 vorzulegen
- Zu Umgang mit Bewirtungen und Spesen sollte der Verein eine Regelung finden
- Die steuerrelevanten Unterlagen zur Prüfung sowie das Ergebnis des Rechtsbehelfsverfahrens sind den Kassenprüfern rechtzeitig, jedoch spätestens zur nächsten Kassenprüfung, vorzulegen

Stuttgart, den 22.10.2016



Herbert Burgermeister



Daniel Härder